

Wichtiges zur Schulordnung für Eltern

Unsere Schulordnung dient der Umsetzung des Rechts junger Menschen auf Bildung (Hess. Schulgesetz §1, Abs. 1)

- Dies erreichen wir durch möglichst **störungsfreien Unterricht**, gemeinsames Lernen und Leben (Hess. Schulgesetz §3, Abs. 6).
- Voraussetzungen hierfür sind gegenseitige **Achtung** und **Rücksichtnahme** (Hess. Schulgesetz § 2, Abs. 2).
- Eine **kooperative Erziehung** durch Absprachen und Wertschätzung zwischen Schule und Elternhaus (Hess. Schulgesetz §3, Abs. 12) ist unbedingt notwendig.
- Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten (Hess. Schulgesetz § 82, Abs. 1).
- Bei **Gefährdung der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule** durch Verstoß gegen die Schulordnung oder Anweisungen von Lehrkräften oder bei Gefährdung von Personen oder Sachen sieht das Hess. Schulgesetz die Ergreifung von **Ordnungsmaßnahmen** vor (Hess. Schulgesetz § 82, Abs. 2 ff.):
 - Ausschluss von besonderen Schulveranstaltungen
 - vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch für einen oder mehrere Tage, bis zu zwei Wochen
 - Schulverweis

Uns ist es wichtig, dass Sie als Eltern um diese Grundlagen der Schulordnung wissen, um unseren gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen zu können.